## **Prozessvollmacht**

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. 16 FGG, § 8 VwZO), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten

Max-Josef Hösl, Dr. Friedrich Emanuel Hösl, Nicola S. Hösl, LL.M.

Rosenheimer Str. 13, 83714 Miesbach

wird hiermit in Sachen

wegen		

**Vollmacht** zur gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO und § 67 VwGO, § 73 SGB erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und der Erklärung von Aufrechnungen und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder sonstigen Gestaltungsrechten.

Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen i.V.m dem Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie der Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Empfangnahme von Geld. Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten; Entgegennahme von Akteneinsicht.

Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.

Vertretung auch außerhalb gerichtlicher Termine; Besprechung der Angelegenheit mit dem Gegner, Dritten oder der zuständigen Behörde; Beendigung der Angelegenheit und des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen in Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.

Tätigkeit in allen Instanzen und in Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
Verpflichtungen aus dem Vollmachtverhältnis sind am Kanzleiort der Bevollmächtigten zu erfüllen.
Miesbach,

Unterschrift